

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses**

Sitzungstermin:	Montag, 03.02.2014
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:15 Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Anwesend waren:

Fraktion der CDU/FDP

Herr Henry Stricker
Herr Volker Riedel
Herr Karl-Heinz Schröter
Herr Alfred Stein

Fraktion der SPD

Herr Manfred Ertelt

Fraktion DIE LINKE

Herr Siegfried Nocke

Fraktion der FWG

Herr Kurt Schröter

Fraktion des Bürgerblocks

Herr Ronald Siegert

Verwaltung

Herr Michael Sonntag
Frau Bianka Vetter

Es fehlten:

Fraktion der CDU/FDP

Herr Norbert Knichal

entschuldigt

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**

Der Bauausschussvorsitzende begrüßt alle anwesenden Bauausschussmitglieder und Gäste. Er eröffnet die Sitzung und teilt mit, dass die Sitzung für das Protokoll aufgezeichnet wird. Anschließend stellte er die Beschlussfähigkeit fest und machte auf die fristgemäße Einladung aufmerksam. Es wird auf die Veröffentlichung im Amtsblatt und im Schaukasten am Rathaus verwiesen. Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	8	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Ausschussvorsitzende verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gemäß § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2013

Die Niederschrift wurde mehrheitlich bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	7	0	1

4. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA

Der Ausschussvorsitzende gab die Abstimmungsergebnisse der letzten Sitzung bekannt.

**5. Stadtumbau Ost – Festlegung Fördergebiet und Fortschreibung Stadtentwicklungskonzept (SEK)
Vorlage: COS-BV-683/2014**

Herr Sonntag:

- Informiert anhand der Unterlagen zum Sachstand.
- Ziel dieser Beschlussvorlage ist die Festlegung des Fördergebietes zur

Aufnahme in das Programm Stadtbau Ost, welches aus den Teilen Aufwertung und Rückbau besteht und die Teilfortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes - Teil Wohnen. Die Information auf mögliche Aufnahme ist erst seit Ende Dezember 2013 der Verwaltung bekannt geworden. Vorangegangene Nachfragen zu einer Aufnahme wurden seitens des Landes immer abgelehnt. In der Vergangenheit gab es nur Ausnahmen bei der Auszahlung von Fördermitteln aus diesem Programm für Rückbaumaßnahmen. Jetzt wurde eine Aufnahme in beide Programmteile – Rückbau und Aufwertung - gestellt. Die Abgabe des Antrages zur Aufnahme musste bis 31.01.2014 erfolgen, der Beschluss wird nachgereicht. Die fehlende Anlage 1.3. Text wird wie die gesamte Teilfortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes von der Verwaltung in Eigenleistung erstellt und auf Grund des Umfanges und des Zeitmangels bis zum Stadtrat nachgereicht.

Stadtrat Stricker:

- Aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel für Vorhaben sollte der Verfahrensweise zugestimmt werden.

Stadtrat Riedel:

- die Wittenberger Straße und die Geschwister-Scholl-Straße sollten nicht nur Beobachtungsgebiet sein, da diese Straßen die Stadteingänge darstellen und den ersten Eindruck beim Befahren unserer Stadt vermitteln.
- In der Tabelle Nr. 6 Anlage 1.1. steht unter Wittenberger Vorstadt und Westvorstadt (Zerbster Straße) nur „Verkehr“ – hier sollte das Wort Min-derung ergänzt werden.
- Die Brachenentwicklung in der Innenstadt kann auch in nichtstörende Gewerbegebiete umgewandelt bzw. geführt werden umso Arbeitsplätze / Einwohner zu binden.

Herr Sonntag:

- Die Schwerpunkte sind rot gekennzeichnet, auch im gelben Bereich ist der Bedarf vorhanden. Für die Aufnahme in das Programm muss das Fördergebiet gemäß Priorität abgegrenzt werden. Spätere Änderungen des Geltungsbereiches sind nicht ausgeschlossen. Die Anregungen zum Textteil werden berücksichtigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	8	0	0

6. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Beantwortung von Fragen aus der letzten Bauausschusssitzung durch Herrn Sonntag.

Verwendung von Pflastersteinen aus der Bahnhofstraße?

Herr Sonntag:

- Teilweise erfolgte der Einbau in der Langen Straße, Teile wurden eingelagert. Nicht wiederverwendbare Steine wurden entsorgt.

Stadtrat Ertelt:

- Dann darf das Pflaster in der Lange Straße nicht berechnet werden.

Rosenbach

Herr Sonntag:

- Eine Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde vom Landkreis Wittenberg fand statt. Der Landkreis wäre die Genehmigungs- und Fachaufsichtsbehörde, aber die Stadt muss einen Antrag für ein wasserrechtliches Verfahren stellen. Mit diesem Verfahren sind Kosten u.a. Planungskosten, Umsetzungskosten verbunden, welche derzeit noch nicht ermittelt werden konnten und auch nicht im Haushalt eingestellt sind. Jetzt ist zu entscheiden ob ein Verfahren begonnen werden soll auch unter dem Punkt, dass derzeit eine Förderung unklar ist.

Stadtrat Ertelt:

- Hier ging es doch um die Zuständigkeit. Wer ist für diesen Bach zuständig. Ist der UHV zuständig ist dieser in der Pflicht.

Stadtrat Schröter, K.-H.:

- Der Unterhaltungsverband ist nur zuständig, wenn der Rosenbach in der Liste enthalten ist. In der Senke wird sich immer Wasser sammeln, welches abgeführt werden muss.

Stadtrat Ertelt:

- Wenn wir diese Maßnahme planen sind wir zuständig. Sind wir zuständig oder ist es der Unterhaltungsverband?

Stadtrat Stricker:

- Das einzige, was die Stadt tun kann, ist einen Ablauf im Straßenbereich in der Rudolf-Breitscheid-Straße herzustellen. Hier ist die Stadt zuständig. Wenn Wasser ansteht kann es durch einen Überlauf im Regenwasserkanal der Straße abgeleitet werden. Hier ist nur zu klären: bauen ja oder nein.

Herr Sonntag:

- Das Gewässer existiert schon sehr lange. Ebenso ist bekannt, dass es über private Grundstücke geht. Die Stadt hat nur einen geringen Anteil im Bereich der Straße. Diese Maßnahme wird die Stadt realisieren. Nicht beeinflussbar ist, was am Oberlauf des Baches passiert.

Stadtrat Schröter, K.-H.:

- Wenn es ein Gewässer II. Ordnung ist, wird beim Unterhaltungsverband angezeigt, dass dieses Gewässer zu räumen ist, dann muss in einem Abstand von 2-3 m zum Graben bauliche Freiheit geschaffen werden, oder es ist ein erhöhter Aufschlag durch den Privateigentümer für die Unterhaltung des Gewässers zuzahlen.

Stadtrat Stricker:

- Dies liegt nicht in der Zuständigkeit der Stadt sondern in der des Unterhaltungsverbandes. Wir sind nur für das Bauwerk in der R.-Breitscheid-Str. zuständig.

Herr Sonntag:

- Der Verband reinigt derzeit den Graben, es gibt jetzt schon einen erhöhten Aufwand, da der Graben schlecht erreichbar ist und auch schon teilweise Einbauten und Regulierungen vorhanden sind. Der Verband ist nicht Grundstückseigentümer und auch die Wasserbehörde kann nicht eingreifen.

Stadtrat Ertelt:

- Der Unterhaltungsverband muss in diesem Bereich für Ordnung sorgen. Nicht die Stadt. Vor dem Ausbau der Rosenstraße entwässerte sich der Rosenbach teilweise in den Regenwasserkanal, dies fehlt jetzt.

Stadtrat Stricker:

- In der R.-Breitscheid-Straße liegt ein Rohr dessen Durchmesser allein nicht reicht. Dort kann ein Überlauf zum Regenwasserkanal geschaffen werden, der auch genügend Wasser aufnehmen kann. Wenn der Wasserdruck sich oberhalb aufbaut, kann das Zuviel an Wasser dann über den Überlauf abfließen.

Stadtrat Schröter, K.-H.:

- Für diese Maßnahme ist eine wasserrechtliche Genehmigung notwendig.

Herr Sonntag:

- Diese Möglichkeit wurde durch Herrn Gebauer geprüft. Eine Ausführung ist möglich.

Zusammenfassung:

- Durchführung der Maßnahme in der R.-Breitscheid-Straße.
- Keine Vorleistung für Andere.
- Unterhaltungsverband muss in die Pflicht genommen werden.

Fehlende Straßenbeleuchtung in der Kastanienallee in Klieken

Herr Sonntag:

- Die Prüfung ergab, dass 2 Lampen errichtet werden müssten. Die Kosten belaufen sich auf ca. 8.700 €. Es ist so teuer, weil noch keinerlei Kabel verlegt wurden. Diese Erweiterung der Straßenbeleuchtung ist straßenausbaubeitragspflichtig. Bei 60 % als Anliegerstraße bedeutet das einen Umlagebetrag von 5.200,00 € durch die angrenzenden Eigentümer.

Stadtrat Stricker:

- Dies sollte vor der Realisierung mit den Anwohnern abgesprochen werden.

Herr Sonntag:

- Bittet Herrn Stadtrat Karl-Heinz Schröter (als OBM Klieken) diese Auskunft im Ortschaftsrat zu besprechen.

Beleuchtung des Verbindungsweges vom ehem. Lidl-Parkplatz zum Mozartweg

Herr Sonntag.

- Jetzt wo eine Nutzung durch den Netto Getränkemarkt stattfindet – ist eine Ausleuchtung vorhanden.

Abriss Korksteinwerk in der Geschwister-Scholl-Straße

Stadtrat Nocke:

- Wann wird der Abriss begonnen?

Herr Sonntag:

- Da wir nicht die genehmigende Behörde sind, lässt sich dieser Termin nur von der verkehrsrechtliche Anordnung ableiten. Diese wurde verlängert bis April.

Sonstiges:

Stadtrat Riedel:

- Der Bahnübergang in der Heidestraße ist bis April gesperrt. Ist es möglich für diese Zeit ein einseitiges Parkverbot in der Hohen Straße festzulegen? Diese Straße ist sehr eng, so dass ein Ausweichen bei Gegenverkehr nicht möglich ist.

Herr Sonntag:

- Es wird eine Weiterleitung an den hierfür zuständigen Fachbereich Ordnung, Sicherheit und Soziales erfolgen.

Der Bauausschussvorsitzende beendet den Öffentlichen Teil und verabschiedet die Gäste.

Coswig (Anhalt), den 21.02.2014

Stricker
Bauausschussvorsitzender

Protokollantin